

Teilnahmebedingungen

Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme am Wettbewerb „Start-up BW Academic Seed Accelerator Program“ (kurz: Start-up BW ASAP). Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen.

1. Allgemeine Informationen:

Das Academic Seed Accelerator Program Baden-Württemberg ist ein landesweiter Wettbewerb im Rahmen der Landeskampagne „Start-up BW“. Start-up BW ASAP soll studentische Gründungsteams motivieren, ihre kreativen Ideen, die sie im Rahmen des Studiums entwickeln, zu Geschäftsmodellen weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Verantwortlich für die Durchführung des Wettbewerbs ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in Kooperation mit der Hochschule der Medien Stuttgart, der Hochschule Aalen und der Hochschule Reutlingen.

Anmeldeberechtigt sind ausschließlich Studierende und Absolventen baden-württembergischer Hochschulen und Universitäten, deren Abschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

Anmeldefrist für die Teilnahme am Wettbewerb Start-up BW ASAP ist der 31.01.2020, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist).

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

2. Einverständniserklärung:

Alle Teilnehmenden erklären sich einverstanden, dass im Falle wettbewerbsbezogener Veranstaltungen (Demo Day, Preisverleihung o.ä.), Foto- und Videoaufnahmen von allen anwesenden Personen gemacht und diese auch auf den Internetseiten www.asap-bw.com, www.startupbw.de und www.wm.baden-württemberg.de sowie auf den korrespondierenden Social-Media Auftritten veröffentlicht werden dürfen. Alle Teilnehmenden erklären sich im Rahmen dessen auch damit einverstanden, etwaig entstehende Eigentums- und Nutzungsrechte unentgeltlich und ohne räumliche, inhaltliche und zeitliche Beschränkung abzutreten.

3. Ausschluss von der Teilnahme:

Die Organisatoren des Wettbewerbs behalten sich das Recht vor, Teilnehmer vom Wettbewerb Start-up BW ASAP auszuschließen, falls diese gegen die allgemeinen Teilnahmebedingungen verstoßen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen werden können insbesondere Teilnehmer, die

- (1) die obige Anmeldefrist versäumen,
- (2) unwahre Angaben zur Person machen,
- (3) ihre Idee schon einmal einem anderen Wettbewerb eingereicht haben oder sich durch Manipulation anderweitig Vorteile verschaffen,
- (4) Inhalte gegen einschlägig gesetzliche oder behördliche Bestimmungen (wie bspw. rassistische, jugendgefährdende oder gewaltverherrlichende Inhalte) einreichen.

4. Regelungen zum Demo Day

Die Anmeldung zum Wettbewerb Start-up BW ASAP begründet keinen Anspruch auf Teilnahme am Demo Day 2020. Hierfür ist die Qualität der Gesamtidee unter Berücksichtigung der zuvor eingereichten Challenges entscheidend. Ausschlussfrist ist der 14.02.2020, 24:00 Uhr. Über eine Einladung entscheidet das Organisationskomitee der Hochschule der Medien unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Nils Högsdal.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Regelungen zu Gewinnen und zur Auswahl von Preisträgern

Im Rahmen des Wettbewerbs Start-up BW ASAP wird eine begrenzte Anzahl an Preisen vergeben. Informationen über die Art und Höhe der Preise werden zu gegebener Zeit auf der Webseite www.asap-bw.com veröffentlicht. Einige Preise können aber an bestimmte externe Voraussetzungen gebunden sein, um genutzt werden zu können. Auf diese hat Start-up BW ASAP keinen Einfluss.

Die Auswahl der Gewinnerteams inklusive der Vergabe der Preise erfolgt über eine unabhängige Jury am Tag der Preisvergabe. Nur zuvor qualifizierte Teams, die im Rahmen des Demo Day teilgenommen haben, können für einen Preisgewinn berücksichtigt werden. Generell besteht kein Anspruch auf Gewinne. Preise können nicht getauscht oder veräußert werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Sonstige Hinweise:

Studierende, die die geforderten Templates aus den Challenges sachgemäß eingereicht haben, haben Anspruch auf ein Teilnahmezertifikat, das die erbrachten Leistungen des Wettbewerbs aufzeigt.

Studierende haben, allein der Teilnahme wegen, jedoch keinen allgemeingültigen Anspruch auf Anrechnung von Credit-Points (ECTS). Eine Anrechnung obliegt stets allein dem Prüfungsausschuss der jeweiligen Hochschule, bei dem der Teilnehmende immatrikuliert ist.

Alle Teilnehmenden sind für sämtliche Inhalte ihrer Geschäftsidee selbst verantwortlich und übernehmen diesbezüglich die vollständige Haftung bei Urheberrechts-, Nutzungsrechts-, Persönlichkeitsrechts-, Markenrechts- und/oder Namensrechtsverletzungen. Start-up BW ASAP übernimmt keine Verantwortung, Geschäftsideen auf Einhaltung rechtlicher Bestimmungen hin zu überprüfen.

Stuttgart, 04.Dezember 2019